



**Siebzehnte Satzung zur Änderung
der Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Betriebswirtschaftslehre
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 31. März 2025**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2025/2025-26.pdf>)

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2015 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2015/2015-49.pdf>), die zuletzt durch Satzung vom 3. September 2024 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2024/2024-64.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 26 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 wird Nummer 1 wie folgt gefasst:

„1. ¹Ein Hochschulabschluss oder ein gleichwertiger in- oder ausländischer Abschluss in einem wirtschaftswissenschaftlichen oder in einem vergleichbaren Studiengang mit wirtschaftswissenschaftlichem Anteil, jeweils mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Fachsemestern im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten. ²Vergleichbar sind insbesondere Studiengänge der Fachrichtungen Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsingenieurwesen, Rechtswissenschaften, Informatik, Mathematik, Statistik, Ingenieurwissenschaften, Sozialwissenschaften, Naturwissenschaften und Medizin. ³Der Abschluss muss einen betriebswirtschaftlichen Anteil von mindestens 90 ECTS-Punkten und einen Anteil von mindestens 40 ECTS-Punkten vergleichbar zu der Modulgruppe Recht, VWL und Methoden des Bachelors Betriebswirtschaftslehre gemäß geltender Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre der Otto-Friedrich-Universität Bamberg aufweisen; “

b) Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) ¹Die Zulassung zum Studium ist in der Regel in der von der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vorgesehenen Form elektronisch zu beantragen. ²Die Bewerbungsfrist endet am 15.03. bei einer Bewerbung für das darauffolgende Sommersemester und am 15.09. bei einer Bewerbung für das darauffolgende Wintersemester. “

2. Anhang 2 wird wie folgt geändert:

- a) Der Abschnitt zur 1. Modulgruppe S-BWL des Masterstudiengangs Betriebswirtschaftslehre wird wie folgt geändert:
- aa) In der Modultabelle b) Betriebliche Steuerlehre wird das Modul Kapitalmarkt und Besteuerung aufgehoben.
 - bb) In der Modultabelle d) Finanzierung wird bei der Modulbezeichnung des Moduls ESG-Risk-Management das Wort „Strategic“ vorangestellt.
- b) Der Abschnitt zur 2. Modulgruppe Forschung wird wie folgt geändert:
- aa) Das Modul Seminar Supply Chain Management I wird aufgehoben.
 - bb) Vor dem Modul Methoden II: Empirische Forschung wird folgendes Modul eingefügt:

”

PuL-M-14	Methoden I: Literaturbasierte Forschung	WP	6	- Referat mit Hausarbeit oder - Referat mit Portfolio oder - Hausarbeit oder - Portfolio
----------	---	----	---	---

“

- cc) Die Modulbezeichnung des Moduls Praxisfragen Unternehmensführung und Controlling wird wie folgt gefasst:
„Praxisfragen Controlling“

- c) Der Abschnitt zur 3. Modulgruppe General Management wird wie folgt geändert:
- aa) In der Modultabelle zu Abschnitt a) Wahlpflichtbereich General Management a werden nach dem Modul Tax Cases/DATEV-Steuerberatungssoftware II folgende Module eingefügt:

”

BSL-M-10	Umsatzsteuer und Zoll im Unternehmen	WP	6	- Klausur oder - Referat mit Hausarbeit oder - Portfolio
BSL-M-13	Data Analytics: Betriebsprüfung und Verrechnungspreise	WP	6	- Mündliche Prüfung oder - Portfolio oder - Referat mit Hausarbeit

“

- bb) In der Modultabelle zu Abschnitt b) Wahlpflichtbereich General Management b werden das Modul Umsatzsteuer und Zoll im Unternehmen aufgehoben und nach dem Modul Digitalisierung im Steuerrecht folgende Module eingefügt:

”

BSL-M-12	Aktuelle Entwicklungen in der Steuergesetzgebung und Steuerrechtsprechung	WP	6	- Mündliche Prüfung oder - Referat mit Hausarbeit
PM-M-08	Strategisches Personalmanagement	WP	6	- Hausarbeit oder - Hausarbeit mit Referat oder - Klausur

“

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2025 in Kraft. ²Die geänderten Zugangsvoraussetzungen gelten erstmals für das Bewerbungsverfahren zum Wintersemester 2025/26. ³Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 13. November 2024 sowie der Genehmigung gemäß Art. 9 Satz 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2025.

Bamberg, 31. März 2025

gez.

Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident

Die Satzung wurde am 31. März 2025 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität vorgesehene Internetseite bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. März 2025.